

13.03.20

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr

Der Bundesrat hat in seiner 986. Sitzung am 13. März 2020 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.